



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hoherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæsarea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Libanius/ dem Basilio.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

Die 152.
Epistel.
Libanius bes-
geret den H.
Basilio ins
meidbar den
Predigt im Res-
ten vñ Schrif-
ten zulassen.

Bafich dir n̄che vorlangst hab angefangen zuschreiben / achteich / vñbod
mehr einer Entschuldigung / weder daß ich mich herzunder eines solchen
wāygern könne / seytemal es se von mir ist angefangen worden / dann
bin derjenig / so auf dein Erscheinen / alsbald zu dir gelauffen / vñnd deiner heil-
chen wolredenden Jungen / die Ohren dargestreckt hat / Ich bin auch ab diese
Red über die massen erfreuet worden / vñnd schwerlich von dir abgeschieden / da
auch alsbald zu unsren freunden gesagt / Diser Mann ist vñb so vil schöner / als
die Töchter Achelois / vñb wie vil mehr wir von ihm / als von ihnen befriedigt
werden / auch verlegt er niemand wie sie / ja was sag ich von Verlegung / eine Ge-
fang pflegen demjenigen / der sie auffnimbt / grosse Frucht vñnd Lanzbanken zu
bringen. Demnach weil ich also gestimmt bin / vñnd achte / ich werde auch gäde
darneben aber sagen sollte / ich dōrste nicht schreiben / so wārt das die höchste Sorg-
seligkeit / vñnd thāt mir selbst damit den grōsten Schaden zufüggen. Dammit also
wīß / daß du mein Kurze vñd böse Epistel / mit einem langen vñd guten Briefen
gelten / vñnd dich inn allweg hütten wirdst / daß du mich mit keiner Unbilligkeit
mehr beschwerest / Ich halt aber / es werden jhr vil von diser Red wegen auf-
schreyen / auch mit grosser Ungestümheit für brechen / vñnd sagen: Basilios
einem vñbillig gethan / ob es schon gar ein Kleins ist. Darumb so sollen zwei
Minos und sein Bruder / inn diser Sachen Richter seyn. Ich aber gib zu / daß
inn andern Stücken / den Namen eines Sigers führest. Wer hat dich jemals
hen / vñd ist nicht mit dem Stachel des Neids getroffen worden? Jedoch hast du
ein Sünd wider uns begangen / vñd wann du von mir des selbigen erinnernd
so bered die / so darüber klagen / daß sie von ihrem Schreyen nachlassen. Nun
der zu dir kommen / vñnd dich vñb ein Wolthat angeseucht / ist vngewohnt
abgeschiden / allein bin ich einer / der dich vñb etwas gebettet / vñd dasselbe
empfangen habe. Was ist dann mein Begehr an dich gewesen? Als wir beiden
men in dem Richthaus waren / hab ich dich gebettet / daß mir doch durch deine In-
sichtigkeit / die tieffe vñnd verborgne Weissagung des Homer zu ergründen vo-
gionnet wurde / wārt es aber unmöglich / dieselbige ganz vollkommenlich zu er-
echen / so wölfest uns nur ein Stück desselbigen Los mittheylen / vñnd fraget na-
dissem Stück / da Agamemnon (als die Sach den Griechen vbel gelungen war) /
sem / der ihm grosse Unbilligkeit vñnd Schmachreden zugezogen hatt / mit Ge-
ben vñd Schenkungen versöhnen thāte. Wieich die Wort redet / siengest du
zulachen / vñnd kōndest solches nicht verneynen / woltest mir aber gleichwohl
willfahren. Wird ich nun von dir vñd andern / die über mich vñwürschend
umb ein vñbilliger Mann gescholten / daß ich gesagt / du thāst mir ein Urteil
keit zufügen?

Libanius / dem Basilio.

Die 153.
Epistel.
Die gute Rän-
sten werden
ohn die Suche
vad Erbarteit
für vndlichig
gehalten.

Sie die Jüngling / so du mir zugesandt / durch mein Vnderweisung ser-
ben / ich hoff / ein solches / es sey wie klein es immer wölle / werde vñreiche
Freundschaft wegen / nicht ohn ein sondere Fruchtbarkeit abgeh'n. Das du aber
die Sücke vñd Weisigkeit / den guten Künsten fürzeuchst / vñnd die Gemüter von
dem schnöden vnd schändlichen Wollust abwendest / laß ich mir wolgesallen / auch
haben sie ein solches treulich geläystet / darneben ihr Leben aller Gebür nach-
richt / und desjenigen / der sie abgefertigte hat / Keineswegs vergessen. Demnach
wölfest was dein ist / außnehmen / vñnd diselben / die dich vñd mich mit Tug-
zieren. Wann ich dich aber vermahn' wolte / shnen Hülf vñd Beystand
zuläysten / so wārt es gleich / als wann einem Vatter zugespro-
chen wurde / daß er ihm seine eigne Kinder
solt lassen befohlen
seyn.